# Verfahrensinformation VgV: Transport und Verwertung von Bioabfällen aus der Stadt Salzgitter

2024-0287-(DL) Vergabenummer

Transport und Verwertung von Bioabfällen aus der Stadt Salzgitter Bezeichnung

Art der Vergabe Offenes Verfahren

Vergabe- und VaV

Vertragsordnung

Art des Auftrags Dienstleistung

# Auftraggeber

### Adresse der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung Stadt Salzgitter

Postanschrift Joachim-Campe-Straße 6-8

Ort 38226 Salzgitter Telefon +49 5341839-3542 Fax +49 5341839-4960

E-Mail submission@stadt.salzgitter.de **URL** https://www.salzgitter.de/

Bei Vergabe im Namen und

für Rechnung Beabsichtigte Leistungen im Namen und für Rechnung:

Stadt Salzgitter, Städtischer Regiebetrieb

Haupttätigkeit Allgemeine öffentliche Verwaltung

# **Beschaffung im Auftrag**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Nein

# Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"

#### Weitere Auskünfte erteilt

Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"

### Stelle für Nachprüfungsverfahren / Vergabekammer (§ 156 GWB)

Bezeichnung Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,

Verkehr und Digitalisierung

Postanschrift Auf der Hude 2 Ort 21339 Lüneburg Telefon +49 413115-2943

E-Mail vergabekammer@mw.niedersachsen.de

URL https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht\_und\_recht/

vergabekammer\_rechtslage\_ab\_18\_04\_2016/vergabekammer-

niedersachsen-144803.html

# Stelle für Schlichtungsverfahren / Vergabeprüfstelle

Keine Adressinformation vorhanden.

### Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

Keine Adressinformation vorhanden.

### Allgemeine Fach- und Rechtsaufsicht

Keine Adressinformation vorhanden.

### Auftragsgegenstand

Beschaffungsübereinkommen Ja (GPA)

# Leistungsbeschreibung

Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens Transport und Verwertung von Bioabfällen der Stadt Salzgitter, ab 01.03.2025

Beschaffungsvorhabens
Gesamtmenge bzw. Umfang Geg

Gegenstand der Ausschreibung sind der Transport und die Verwertung von ca.

5.000 t/a Bioabfällen aus der Stadt Salzgitter.

(inkl. Lose und Optionen) Dienstleistungskategorie

	CPV-Code	Bezeichnung	Zusatzteil
Haupt- gegenstand	90500000-2		
Ergänzende Gegenstände	90512000-9		
	90513000-6		
	90000000-7		

### Leistungsorte

NUTS-Code DE912

Hauptleistungsort

Ort 38226 Salzgitter

### Ausführungsfristen

Dauer (ab Auftragsvergabe) Beginn 01.03.2025, Ende 29.02.2028

#### **Fristen**

Bezeichnung	Datum, ggf. Uhrzeit	
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen (u.a.)	16.01.2025	
Angebotsfrist	24.01.2025 09:30 Uhr	
Zuschlags-/Bindefrist	28.02.2025	

### Wertung

### Wertungsmethode der Vergabe

Wertungsmethode Niedrigster Preis

### Lose

Etwaige Vorbehalte wegen Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter

Die Vergabe ist nicht in Lose aufgeteilt.

# Nachweise / Bedingungen

# Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

· Aktueller Auszug aus dem Handelsregister (mittels Dritterklärung vorzulegen)

- Gütesicherung (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis der laufenden Gütesicherung für mindestens ein Kompost- oder Gärprodukt durch eine vom RAL oder vergleichbaren Einrichtungen anerkannte Gütegemeinschaft, beispielsweise: Bescheinigung nach § 11 Abs. 3 BioAbfV oder Verleihungsurkunde der Bundesgütegemeinschaft Kompost. Der Nachweis darf nicht älter als 12 Monate sein.
- Qualitätssicherung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweis für die Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb für die vom Bieter selbst durchgeführte Tätigkeit (bspw. Handeln, Befördern, Behandeln, Verwerten) für den Abfallschlüssel 20 03 01 (gemischte Siedlungsabfälle, getrennt erfasste Bioabfälle) oder 20 01 08 (biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle) oder 20 02 01 (biologisch abbaubare Abfälle) als Anlage beifügen. Bei ausländischen Bietern ist eine gleichwertige Qualitätssicherung als Anlage beizufügen. Sofern der Bieter (Unterauftragnehmer) der Betreiber der für die Leistungserbringung vorgesehenen Verwertungsanlage(n) ist, genügt anstelle des Nachweises für die Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb der Nachweis (z. B. Genehmigungsauszug), dass die Anlage(n) für die Behandlung des Bioabfalls zugelassen ist (sind).
- Qualitätssicherung für Unterauftragnehmer, welche Transporte übernehmen sollen (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis für die Zulässigkeit von Abfalltransporten (z. B. Efb-Zertifikat für die Tätigkeit "Befördern", Anzeige gemäß § 53 KrWG oder Transportgenehmigung) als Anlage beizufügen. Bei ausländischen Bietern ist ein gleichwertiger Nachweis als Anlage beizufügen.
- Unternehmensbeschreibung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Dem Angebot ist eine eigene Darstellung, Broschüre o. Ä. beigefügt, aus welcher Angaben zum Unternehmen, zur Unternehmensstruktur (z. B. Muttergesellschaften, Konzernzugehörigkeit) sowie ggf. zur zuständigen Niederlassung hervorgehen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

 Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung für die vom Vertrag umfassten T\u00e4tigkeiten, einschlie\u00dflich einer darauf bezogenen Umwelthaftpflichtversicherung (UHV) (mittels Dritterklärung vorzulegen)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

• Referenzen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Der Bieter hat mindestens eine Referenz für vergleichbare Leistungen (Behandlung von Bioabfällen) anzugeben.

### Auflagen zur persönlichen Lage

Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

### Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Nein

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen

Der Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit erfolgt durch eine Erklärung des Bieters, dass zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe

- über das Vermögen weder ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches geregeltes Verfahren eröffnet wurde oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens durch den Bieter gestellt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- der Bieter sich nicht in Liquidation befindet,
- der Bieter keine schweren Vergehen begangen hat,
- der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beträge zur Zahlung gesetzlicher Sozialversicherung nachgekommen ist und - durch Angabe des Umsatzes für nach Art und Umfang ausgeschriebenen Leistungen der letzten drei Geschäftsjahre.

### Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen

Auf Verlangen sind dem Auftraggeber Referenznachweise mit den im Formblatt

"Eigenerklärung zur Eignung" genannten Angaben vorzulegen.

#### Besondere Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Weitere Bedingungen Ja Darlegung der besonderen

Bedingungen

keine

# Vorbehaltene Aufträge

Sind die Aufträge Nein

vorbehalten?

# Vergabeunterlagen

# Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Postalischer Versand Nein

Elektronisch Ja, mittels Vergabemarktplatz "Vergabemarktplatz Niedersachsen"

URL zu den https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXUAYYDY1TXS0MU1/

Auftragsunterlagen document

Zugriff auf Uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugriff, gebührenfrei, unter der oben

Auftragsunterlagen genannten URL

Im Rahmen der Nein

elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und

Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar

sind

# **Angebote**

# Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Angaben zu befugten Gemäß § 55 Abs. 2 VgV wird die Öffnung der Angebote von mindestens zwei Vertretern des Auftraggebers gemeinsam unverzüglich nach Ablauf der

Öffnungsverfahren Angebotsfrist durchgeführt. Bieter sind nicht zugelassen.

#### Angebotsabgabe

Art der akzeptierten

Angebote

Elektronisch in Textform

Zugriff auf Preisdokumente

bis zur manuellen Freigabe während der Angebotsprüfung/-wertung sperren (Zwei-Umschlags-

Verfahren)

Eingabemöglichkeiten Nein

zu Angebotspreisen für Unternehmen innerhalb des

Bietertools sperren

### Weitere Anforderungen an Angebote

Elektronische Kataloge Nicht zulässig

Forderung von Proben und

Mustern

Nein

Nein

#### Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Sprache(n)

Sprache(n), in der (denen) Angebote oder

Teilnahmeanträge verfasst werden können

Deutsch;

# Verfahren/Sonstiges

### Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags

UUID oder TED-Veröffentlichungsnummer(n)

# Sonstige Informationen

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Den Bietern wird dringend empfohlen, vor Angebotsabgabe die Bioabfälle vor Ort in Augenschein zu nehmen. Termine sind mit dem AG zu vereinbaren.

Abweichende Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen des Bieters sowohl als Allgemeine Geschäftsbedingungen als auch in Form einzelfallbezogener Klauseln werden nicht Vertragsbestandteil.

Ein verfristetes Angebot wird ausgeschlossen. Ein Angebot gilt als verfristet, wenn der Bindefristverlängerung in der vorgegebenen Frist nicht aktiv zugestimmt wird.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund einer Betriebsschließung etwaige Bieterfragen, die nach dem 20.12.2024 gestellt werden, erst ab dem 02.01.2025 bearbeitet werden können.

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein (§160 Abs. 1 GWB).

Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht (§160 Abs. 2 GWB).

Der Antrag ist gem. § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

- 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
- 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegen-über dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Bekanntmachungs-ID

CXUAYYDY1TXS0MU1